

Abdichtung mit Polymerbitumenbahnen**RVS – Abdichtung und Fahrbahn auf Brücken und anderen Verkehrsflächen aus Beton**

(Ausgabe: 01.09.2015)

Auszug aus RVS 08.07.03:

Seite 14, 15,16

Pkt. 7

Die Inhalte der RVS stehen sinngemäß in Kategorien gegliedert auszugsweise zur Verfügung und ist vollinhaltlich bei der FSV (Österreichische Forschungsgesellschaft | Straße, Verkehr, Schiene) unter www.fsv.at käuflich zu beziehen.

Material

- **Die Anforderungen an Polymerbitumenbahnen sind in der ÖNORM B 3684 festgelegt.**

Überwachung bei gelisteten Systemen:

Anbieter von Abdichtungssystemen haben gemäß RVS 15.03.12 die Möglichkeit, sich in die durch die FSV geführte „Systemliste RVS 15.03.12“ eintragen zu lassen.

Die Liste soll den Ausschreibenden und den Anwendern solcher Systeme einen Überblick geben, für welche Materialien und Systeme die Erfüllung der Anforderungen dieser RVS nachgewiesen ist.

Voraussetzung für die Eintragung ist das Bestehen eines Überwachungsvertrages (von Überwachungsverträgen) mit einer hierfür akkreditierten Inspektionsstelle.

Informationen über das Verfahren zur Eintragung in die „Systemliste RVS 15.03.12“ sind bei der FSV erhältlich.

- **Bitumen-Klebmasse:** Die Anforderungen an die Klebmasse sind in der RVS 15.03.12, Tabelle 14 zusammengestellt.

Voraussetzungen

- Während der Abdichtungsarbeiten hat die Oberflächentemperatur des Tragwerkes mind. +5 °C zu betragen. Die Oberfläche ist in jedem Fall durch Abblasen mit ölfreier Pressluft, bei gröberen Verunreinigungen nach vorhergehenden Kehren, möglichst unmittelbar vor Beginn der Abdichtungsarbeiten zu reinigen.

- **Durchführung**

Abdichtungsbegrenzungen, Durchbrüche und Tag- und Sickerwasserabläufe sind, falls erforderlich, mit zusätzlichen Passstücken anzuschließen, damit Umläufigkeiten vermieden werden.

Die Bahnen dürfen entweder längs oder quer verlegt werden. Die Bahnen jeder Lage sind mit einer Überlappung von mind. 10 cm zu verlegen. Die Bahnen jeder Lage und die beiden Lagen zueinander sind in etwa halber Bahnenbreite stoß- und nahtversetzt anzuordnen.

Bahnenreste < 1 m Länge dürfen nicht verwendet werden und mehrere Kurzstücke dürfen nicht hintereinander verlegt werden.

Die in der Wasserfließrichtung höhere liegende Bahn hat die tiefer liegende zu überlappen. Werden Teilbereiche der Tragwerke vorweg abgedichtet (z.B. für die Randleistenherstellung), ist die weitere Abdichtung so anzuschließen, dass der Wasserabfluss ungestört möglich ist.

Auf Gewölben sind die Bahnen in der Krümmungsrichtung von unten gegen den Gewölbescheitel zu verlegen; über dem Gewölbescheitel sind die Stoßstellen mit einer zusätzlichen Bahn zu überdecken.

- **Verlegung im Gießverfahren**

Bei Verlegung im Gießverfahren ist die Menge der aufzubringenden Klebmasse so zu bemessen, dass dadurch eine vollflächige Verklebung erzielt wird. Aufgrund der besonderen Eigenschaften der Klebmassen dürfen zum Erhitzen nur solche Kessel im Rührwerk verwendet werden, bei denen eine örtliche Überhitzung der Klebmasse ausgeschlossen ist. Die Klebmasse darf im Kessel nicht über 270 °C aufgeheizt und nicht länger als 5 h auf dieser Temperatur gehalten werden. Sie ist schonend aufzuwärmen, kontinuierlich zu entnehmen und darf höchstens zweimal aufgeheizt werden.

Eine Verbindlichkeit kann hieraus nicht abgeleitet werden. Technische Änderungen sind vorbehalten. Die Richtlinie verliert bei Erscheinen einer Neuausgabe ihre Gültigkeit. Jede Haftung von Sika Österreich GmbH bei leichter Fahrlässigkeit sowie für Beratung ohne nachfolgende Warenlieferung von Sika Österreich GmbH und gegenüber Dritten (andere als Sika Österreich GmbH - Vertragspartner) ist ausgeschlossen. Verkäufe und Lieferungen von Sika Österreich GmbH ausschließlich zu den Allgemeinen Liefer-, Zahlungs- und Gewährleistungsbedingungen von Sika Österreich GmbH. Es gilt österreichisches Recht (ohne UN-Kaufrecht); Gerichtsstand ist Innsbruck.

Sika Österreich GmbHTel.: +43-5-0610-0
E-mail: info@sika.at

Dörrstraße 1, AT-6020 Innsbruck

Fax: +43-5-0610-8160
Internet: www.bitbau-doerr.at

BUILDING TRUST



Abdichtung mit Polymerbitumenbahnen**RVS – Abdichtung und Fahrbahn auf Brücken und anderen Verkehrsflächen aus Beton**

(Ausgabe: 01.09.2015)

Auszug aus RVS 08.07.03:

Seite 14, 15,16

Pkt. 7

Die Inhalte der RVS stehen sinngemäß in Kategorien gegliedert auszugsweise zur Verfügung und ist vollinhaltlich bei der FSV (Österreichische Forschungsgesellschaft | Straße, Verkehr, Schiene) unter www.fsv.at käuflich zu beziehen.

- **Verlegung im Flämmverfahren**

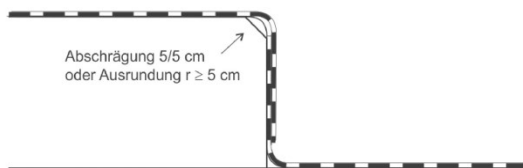
Beim Flämmen hat die Wärme gleichmäßig über die Rollenbreite auf die Betonoberfläche und die Flämmbahn einzuwirken. Diese dürfen nur so stark erhitzt werden, wie es für einen fachgerechten Einbau erforderlich ist.

Es ist so viel Klebmasse von der Flämmbahn abzuschmelzen, dass bei Abrollen der Bahn vor der Rolle über die gesamte Bahnbreite und seitlich ein flüssiger Klebmassenwulst vorläuft. Unmittelbar nach der Plastifizierung der Klebmasse ist die Flämmbahn maschinell oder mit einem geeigneten Werkzeug (z.B. mit Kernrohr) anzudrücken.

Für das Flämmen soll insbesondere bei Einbau der unteren Lage und bei Verlegung der Bahnen in Längsrichtung der Brücke eine zwangsgeführte, über die ganze Rollenbreite gleichmäßig wirkende Wärmequelle verwendet werden.

- **An- und Abschlüsse**

Werden Abdichtungsbahnen für Hoch- und Tiefzüge über Kanten oder Ixen geführt, ist Rundungsradius von mind. 5 cm herzustellen.



Dabei ist beim Verlegen der Abdichtung darauf zu achten, dass keine Hohlstellen entstehen.

Bei Ixen dürfen keine durchgehenden Bahnen verwendet werden.

Bei vertikalen Flächen sind die Abdichtungsbahnen im Flämmverfahren aufzubringen. Andere Ausführungen sind einvernehmlich festzulegen.

Bei Anschlüssen an Tagwasser- und Isolierentwässerungen bzw. anderen Stahlbauteile (z.B. Dübelleisten) ist folgendes zu beachten: Ist eine nicht dem Primer-System kompatible Beschichtung vorhanden, ist die vorhandene Beschichtung abzustrahlen (Entrostungsgrad mind. Sa2,5). Es ist ein Primer aufzutragen, welcher für die aus dem Flämmen entstehende Hitzebeanspruchung geeignet ist (Flammprüfung). Feuerverzinkte Stahlteile sind zu sweepen.

Bei Anschlüssen an Tagwasser- und Isolierentwässerungen ist der Isolierflansch vollflächig mit zwei Lagen Abdichtung einzubinden. Hinsichtlich konstruktiver Details für die Anschlüsse an Entwässerungskonstruktionen ist die RVS 15.04.31 zu beachten.

Bei Dübelleisten sind die beiden Bahnen beidseitig stumpf bis an die Dübel zu verlegen, der verbleibende Zwischenraum ist bei jeder Lage mit Eingießmasse zu egalisieren, ein ausgestanzter 50 cm breiter Abdichtungsstreifen ist als Abschluss über die Dübelleiste zu legen und zu verflämmen.

Bei Anschlüssen an Fahrbahnübergangskonstruktionen ist die RVS 15.04.51 einzuhalten.

Die 2. Lage der Abdichtung ist an den Tragwerksaußenseiten bis mind. 2 cm unter die Tragwerksunterkante zu führen (Bildung einer Tropfnase). Bei Verwendung eines seitliche montierten Tropfbleches an der Tragwerksaußenkante ist die Abdichtung mind. 10 cm überlappend am Blech aufzuflämmen.

Eine Verbindlichkeit kann hieraus nicht abgeleitet werden. Technische Änderungen sind vorbehalten. Die Richtlinie verliert bei Erscheinen einer Neuauflage ihre Gültigkeit. Jede Haftung von Sika Österreich GmbH bei leichter Fahrlässigkeit sowie für Beratung ohne nachfolgende Warenlieferung von Sika Österreich GmbH und gegenüber Dritten (andere als Sika Österreich GmbH - Vertragspartner) ist ausgeschlossen. Verkäufe und Lieferungen von Sika Österreich GmbH ausschließlich zu den Allgemeinen Liefer-, Zahlungs- und Gewährleistungsbedingungen von Sika Österreich GmbH. Es gilt österreichisches Recht (ohne UN-Kaufrecht); Gerichtsstand ist Innsbruck.

Sika Österreich GmbH

Tel.: +43-5-0610-0
E-mail: info@sika.at

Dörrstraße 1, AT-6020 Innsbruck

Fax: +43-5-0610-8160
Internet: www.bitbau-doerr.at

BUILDING TRUST

Abdichtung mit Polymerbitumenbahnen

RVS – Abdichtung und Fahrbahn auf Brücken und anderen Verkehrsflächen aus Beton

(Ausgabe: 01.09.2015)

Auszug aus RVS 08.07.03:

Seite 14, 15,16

Pkt. 7

Die Inhalte der RVS stehen sinngemäß in Kategorien gegliedert auszugsweise zur Verfügung und ist vollinhaltlich bei der FSV (Österreichische Forschungsgesellschaft | Straße, Verkehr, Schiene) unter www.fsv.at käuflich zu beziehen.

Hinsichtlich der Abdichtung von Fugen ist die RVS 08.07.04 einzuhalten.

- **Schutzschicht**

Die Abdichtung ist vor Beschädigung zu schützen. Daher darf die Abdichtung vor dem Aufbringen der Schutzschicht ohne Schutzmaßnahmen nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß und möglichst schonend befahren werden. Ferner dürfen Baustoffe, Geräte u.dgl. darauf nicht gelagert werden.

Der Einbau der Schutzschicht hat unmittelbar nach Verlegung der Abdichtung zu erfolgen.

Anforderungen an die verlegten Abdichtungsbahnen

- Abreißfestigkeit der 1. Lage: Mittelwert: $\geq 0,6$ MPa Einzelwert: $\geq 0,5$ MPa
- Verklebung jeder Lage: keine Hohlstellen

Eine Verbindlichkeit kann hieraus nicht abgeleitet werden. Technische Änderungen sind vorbehalten. Die Richtlinie verliert bei Erscheinen einer Neuauflage ihre Gültigkeit. Jede Haftung von Sika Österreich GmbH bei leichter Fahrlässigkeit sowie für Beratung ohne nachfolgende Warenlieferung von Sika Österreich GmbH und gegenüber Dritten (andere als Sika Österreich GmbH - Vertragspartner) ist ausgeschlossen. Verkäufe und Lieferungen von Sika Österreich GmbH ausschließlich zu den Allgemeinen Liefer-, Zahlungs- und Gewährleistungsbedingungen von Sika Österreich GmbH. Es gilt österreichisches Recht (ohne UN-Kaufrecht); Gerichtsstand ist Innsbruck.

Sika Österreich GmbH

Tel.: +43-5-0610-0
E-mail: info@sika.at

Dörrstraße 1, AT-6020 Innsbruck

Fax: +43-5-0610-8160
Internet: www.bitbau-doerr.at



BUILDING TRUST

